

Die Oberbürgermeisterin · 42899 Remscheid FD 45

Einschreiben gegen Rückschein
Wassersport- und Freizeitanlagen
Kräwinklerbrücke GmbH
Frau Ute Landauer
Obergarschagen 3
42899 Remscheid

Fachdienst Sport und Freizeit

Kontakt	Bernd Fiedler
Gebäude	Kreuzbergstr. 15
Raum	21
Telefon	(0 21 91) 16 - 27 79
Telefax	(0 21 91) 16 - 1 - 27 79
E-Mail	fiedlerb@str.de
Zeichen	2.45L - fi/hf

Datum 27.05.2008

Kündigung des Pachtvertrages über den Bootshafen Kräwinklerbrücke

Sehr geehrte Frau Landauer,

hiermit kündige ich den zwischen uns bestehenden Pachtvertrag vom 01.06.1995 über das Pachtgelände an der Kräwinklerbrücke gem. § 2 (4) des Vertrages mit Wirkung zum 30.09.2008.

Aufgrund des Zahlungsverzuges von 9 Monatspachten, sowie der erfolgten Abmahnungen vom 12.02.07, 17.07.07 und 05.03.08 und Ihrer Aussage bei dem Gespräch am 10.04.2008 in Anwesenheit Ihres Rechtsanwaltes Herrn Dörper, zahlungsunfähig zu sein und somit keinerlei Zahlungen zu erwarten sind, spreche ich diese vorzeitige Kündigung aus.

Zur Abwicklung der Kündigung und der damit verbundenen Modalitäten gebe ich Ihnen Zeit bis zum 30.09.2008. Bis zu diesem Termin haben Sie die Pachtsache geräumt und in einwandfreiem Zustand herauszugeben.

Der stillschweigenden Verlängerung des Pachtverhältnisses bei Fortsetzung des Gebrauchs der Pachtsache widerspreche ich bereits jetzt.

In-Vertretung


Burkhard Mast-Weisz
Beigeordneter
Stadt Remscheid
Dezernat für Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
www.remscheid.de

Buslinien:
654, 660
Bushaltestellen:
Rathaus
Lüttringhausen

Bankverbindungen:
Stadtparkasse
Remscheid
BLZ 340 500 00
Kto.-Nr. 18

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 160 90-608

RAe Haslinger, Karthaus, Dörper, Am Stadion 1 - 3, 42897 Remscheid

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Sport und Freizeit
Kreuzbergstr. 15
42899 Remscheid

überörtl. Sozietät

Armin Haslinger
Rechtsanwalt u.
Fachanwalt für Familienrecht
Bad Kreuznach

ABSCHRIFT

Christiane Karthaus
Rechtsanwältin
Remscheid

RS-Lennep, den 09.06.2008
unser Az.: **518/06D06** D/Sp. (bitte stets angeben!)
Wassersport/Stadt Remscheid
Ihr Zeichen: **2.45L-fi/hf**

Frank Dörper
Rechtsanwalt u.
Fachanwalt für Familienrecht
Remscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fiedler,

wir vertreten auch weiterhin die rechtlichen Interessen der Firma
Wassersport und Freizeitanlage Kräwinklerbrücke GmbH.

42897 Remscheid
Am Stadion 1 - 3
Tel. (0 21 91) 6 04 36
Fax. (0 21 91) 6 43 40

Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft

w i d e r s p r e c h e n

wir der Kündigung des Pachtvertrages vom 27.05.2008.

Als Begründung dürfen wir ausführen:

Gem. § 3 Abs. 3 des Pachtvertrages ist eine Pachtanpassung am 1. Juni 2006 vereinbart worden. Wir hatten seinerzeit über eine solche Pachtanpassung gesprochen. Da eine Einigung nicht zustande kam, ist nach § 3 Abs. 4 ein Gutachter durch die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Remscheid-Solingen zu benennen.

Sparkasse Remscheid
BLZ 340 500 00
Konto Nr. 115 220

55543 Bad Kreuznach
Schloßstr. 2 a
Tel. (06 71) 7 31 13
Fax. (06 71) 7 31 63

Die Kosten des Gutachtens sind von beiden Parteien zu gleichen Teilen zu tragen. Ein solches Gutachten sollte bereits im Jahr 2006 in Auftrag gegeben werden. Es kann keine Rede davon sein, daß unser Mandant verpflichtet gewesen wäre, vor Einholung des Gutachtens irgendwelche Aufstellungen über die von ihm erstellten Aufbauten und anderen Leistungen auf dem Gelände zu erbringen.

Internetpräsenz:
www.hk-anwalt.de
kanzlei-haslinger-rs@arcor.de

Steuernummer:
126/5934/0103

Vor diesem Hintergrund steht u. E. nicht fest, ob unsere Mandantschaft überhaupt mit einer Zahlung in Verzug ist, da sich das Gutachten selbstverständlich auf die Pachtzahlungen ab dem 01.06.2006 auswirken würde.

Sollte eine Herabsetzung der Pacht in Frage kommen, wovon wir derzeit ausgehen, dann sind gegebenenfalls keinerlei Rückstände vorhanden, sondern die bereits gezahlte Pacht ausreichend um die Forderungen aus dem Pachtvertrag zu erfüllen.

Ihrem Schreiben vom 27.05.2008 kann ich derzeit entnehmen, daß unser Mandant verpflichtet ist, die Pachtsache im geräumten und einwandfreien Zustand herauszugeben. Dürfen wir diese Vorgabe dahingehend auffassen, daß unser Mandant das Grundstück in den ursprünglichen Zustand versetzen sollte, nämlich die Entfernung der von ihm erstellten Abwasserleitung sowie der von ihm erstellten Gebäude zu betreiben?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Sie bitten, uns innerhalb einer Frist bis zum

18. Juni 2008

verbindlich mitzuteilen, ob der Inhalt des Schreibens vom 27.05.2008 dahingehend zu lesen ist. Unser Mandant würde insofern nach Ablauf der Frist damit beginnen müssen, die entsprechenden Gebäude vom Grundstück zu entfernen.

Sollten jedoch die Gebäude übernommen werden, so regen wir an, daß gegebenenfalls ein Gespräch zwischen unserer Mandantschaft und einem Nachpächter geführt werden kann. Es könnte gegebenenfalls dann zwischen diesen Parteien eine Einigung hinsichtlich gewisser Ausgleichszahlungen getroffen werden, die insofern auch für die Stadt Remscheid interessant sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen
RAe. Haslinger, Karthaus u. Dörper
durch:

Rechtsanwalt Dörper